

Anlage zur Beschlussvorlage des Stadtrates der Stad Eisenach Allgemeine Informationen Landesgartenschau in Thüringen

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Organisatorisches	3
3. Finanzierung:	3
3.2 Allgemeine Finanzierung	3
3.2 Fördermöglichkeiten	3
4. Bewerbungsverfahren:	3
4.1 Erste Stufe	4
4.2 Zweite Stufe	4
5. Auswirkungen	5
5.1 Städtebauliche Auswirkungen	5
5.2 Wirtschaftliche Auswirkungen	5
5.3 Weitere Auswirkungen	5
6. Mögliche Geländeteile in Eisenach	6
Quellen	6

1. Allgemeines

Eine Landesgartenschau (LGA) ist eine in mehreren deutschen und österreichischen Bundesländern stattfindende Ausstellung zum Gartenbau. In Deutschland bildet eine Landesgartenschau auf Landesebene das kleinere Pendant zur Bundesgartenschau und zur Internationalen Gartenschau.

Die LGS umfasst einen Veranstaltungszeitraum von sechs Monaten im Zeitraum April bis Oktober. Verschiedene Ausstellungsbereiche informieren über die Themen Garten, Natur, Klima und Stadtentwicklung

Ziel einer LGA ist die Verbesserung der Lebensqualität und des ökologische Klimas in den Städten.

In Thüringen gab es bisher vier LGA:

- a. 2000: Pößneck
- b. 2004: Nordhausen
- c. 2015: Schmalkalden
- d. 2017: Apolda

	Pößneck 2000	Nordhausen 2004	Schmalkalden 2015	Apolda 2017
Thema	„... alte Mauern, neuer Charm“	„Die neue Mitte“	„GartenZeitReise“	„Blütezeit Apolda“
Einwohner	13.000	44.000	20.000	23.000
Besucher	510.000	401.000	306.000	366.135
Geländegröße in ha	20	13	13	13,5
Dauer der LGA in Tagen	177	169	163	149
Investitionshaushalt in €	10,2 Mio.	10,2 Mio.	8,1 Mio.	7,9 Mio.
Heutige Nutzung	Öffentliche Parkanlage	Öffentliche Grünanlage	Öffentliche Grünanlage	Öffentliche Grünanlage

Tabelle 1: Übersicht der vier LGA in Thüringen

Der Austragungsort der LGA 2024 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Als Austragungsort haben sich die Städte Altenburg, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen und das Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg beworben. Eine Entscheidung soll bis März 2018 durch das Thüringer Infrastrukturministerium fallen. Darüber hinaus wird im Jahr 2021 die Bundesgartenschau in Erfurt ausgerichtet.

Die Investitionen, die im Rahmen der Landesgartenschauen getätigt werden, verhelfen dem jeweiligen Ort zu größerer und in der Regel auch bleibender Attraktivität. Außerdem sind Landesgartenschauen heute auch Maßnahmen des Stadtmarketings, da sie als ein halbes Jahr dauernde Großveranstaltung auch den Bekanntheitsgrad einer Stadt vergrößern können.

2. Organisatorisches

Organisatorisch gesehen gibt es im Rahmen der Vorbereitung einen Träger und einen Veranstalter.

Träger der LGA sind die Stadt Eisenach und der Freistaat Thüringen. Veranstalter ist die Stadt Eisenach gemeinsam mit der Fördergesellschaft Landesgartenschau Hessen und Thüringen mbH

Um die Ausrichtung einer Landesgartenschau fachlich und organisatorisch zu gewährleisten, ist von den Veranstaltern eine geeignete Durchführungsgesellschaft (GmbH) zu gründen. Die wichtigsten Gremien sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus den Vertretern der Stadt Eisenach, des Ministeriums und der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH.

Die Schirmherrschaft trägt der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen.

3. Finanzierung:

3.2 Allgemeine Finanzierung

Die Stadt ist verpflichtet einen Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen, der bereits den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden muss. Der Finanzierungsplan beinhaltet den Investitionshaushalt (Kosten, die bei der Planung und Erstellung von Daueranlagen anfallen) und den Durchführungshaushalt (alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung anfallen).

Der Investitionshaushalt kann gefördert werden. Der Durchführungshaushalt ist nicht förderfähig und muss komplett aus Mitteln der Stadt bzw. der Landesgartenschau GmbH finanziert werden. Dieser kann über Einnahmen im Durchführungsjahr aus Eintrittsgeldern, Vermietung, Verpachtung, Sponsoring und Rechteverwertung refinanziert werden. Bei gutem Verlauf können schätzungsweise bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen ausgeglichen werden.

3.2 Fördermöglichkeiten

Über das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft besteht eine anteilige Fördermöglichkeit des Investitionshaushaltes von bis zu maximal 5,1 Mio. Euro. Diese Zuwendung ist an Auflagen gebunden. Verwendungsnachweise sind zu führen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Förderprogramme, z. B. für städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungsmaßnahmen, die in Verbindung mit der Landesgartenschau realisiert werden sollen, zu nutzen. Die Höhe der Förderung hängt hier von der Maßnahme und der Förderfähigkeit ab. Die Zuständigkeit liegt bei den verschiedenen Ministerien.

Für Lehr- und Leistungsschauen sowie größere Sonderschauen, die im Interesse des Freistaates Thüringen liegen, können den Veranstaltern auf Antrag im Durchführungsjahr Zuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

4. Bewerbungsverfahren:

Das Bewerbungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. Im Folgenden eine Übersicht des Verfahrens und der nötigen Unterlagen, die es einzureichen gilt:

4.1 Erste Stufe

In der ersten Stufe des Bewerbungsverfahrens müssen bis 8 Jahre vor Beginn folgende Unterlagen eingereicht werden:

- a. Formloser Antrag als Willenserklärung auf Grundlage eines Beschlusses vom Stadtrat.
- b. Stadtplan, Darstellung der örtlichen Gegebenheiten und des Umlandes, Daten über Bevölkerung, Wirtschaft usw.
- c. Lageplan des Geländes mit Erläuterung über Grundvorstellungen zur Gestaltung (Übersichtspläne) sowie die vorhandene bzw. geplante Infrastruktur, Nachweis über die dauerhafte Verfügungsgewalt über die vorgesehenen Flächen;
- d. Vorstellungen über kommunale Initiativen und Sonderveranstaltungen, mögliche bürgerschaftliche Aktivitäten sowie Nutzung nach der Landesgartenschau
- e. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte/Integrierte Handlungskonzepte, soweit vorhanden sowie Konzepte der städtebaulichen und strukturellen Ziele, die mit Hilfe von die Landesgartenschau zeitlich und räumlich flankierenden städtischen Projekten erreicht werden sollen und die dazu geeignet sind

4.2 Zweite Stufe

In der zweiten Stufe des Bewerbungsverfahrens muss bis 7 Jahre vor Beginn der LGA ein Machbarkeitsstudie/Standortgutachten eingereicht werden. Dieses kann durch ein städtisches Fachamt oder durch einen externen Landschaftsarchitekten erarbeitet werden. Dazu gehören im Wesentlichen folgende Inhalte:

- a. vorhandene Flächennutzungspläne einschließlich Landschaftspläne, Bebauungspläne und Grünordnungspläne;
- b. Erläuterungen der Konzeption (regionales, standortspezifisches Leitthema);
- c. Definition der landschaftsplanerischen und städtebaulichen Ziele und Projekte, die mit der Maßnahme in dem für die Landesgartenschau vorgesehenen Bereich und darüber hinaus im Stadtgebiet erreicht werden sollen und deren terminliche Abwicklung;
- d. Vorstellungen über Sonderveranstaltungen und Sonderprogramme insbesondere gärtnerischer, individueller freizeitgestalterischer, kultureller und sportlicher Art während der Landesgartenschau;
- e. Angaben aller regelmäßig stattfindenden Stadtfeste und ähnlicher Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als drei Tagen;
- f. Kosten und Finanzierungspläne, unterteilt nach Investitions- und Durchführungshaushalt. Hierbei ist frühzeitig das Einvernehmen mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde herbeizuführen;
- g. Darstellung der Folgenutzungen (Kosten) und deren Finanzierung für mindestens fünf Jahre nach Durchführung der Landesgartenschau in Verbindung mit einem Pflege- und Entwicklungskonzept
- h. Rechtsaufsichtliche Beurteilung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und der oberen Kommunalaufsichtsbehörde zum Finanzierungsplan und zur dauerhaften Leistungsfähigkeit innerhalb eines verlängerten Finanzplanungszeitraums (bis

einschließlich Durchführungsjahr der Landesgartenschau) unter Berücksichtigung der Planungen zur Landesgartenschau, soweit der Träger die Stadt oder Gemeinde ist;

- i. Stellungnahme des zuständigen kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zum vorgesehenen Gestaltungskonzept.

5. Auswirkungen

5.1 Städtebauliche Auswirkungen

LGA sind bedeutende nachhaltige Infrastrukturprojekte für Städte da sie einen positiven und nachhaltigen Langzeiteffekt auf die Stadtentwicklung hat. Brachliegende oder nicht genutzte Freiräume sowie in die Jahre gekommene Gebäude, die für die nachhaltige Stadtentwicklung bedeutend sind, können im Sinne einer langfristigen Nutzung aufgewertet und gestaltet werden. Besonderer Schwerpunkt ist eine ökologische verträgliche Verbesserung von Naherholungs- und Freizeitangeboten, der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und der nachhaltigen Verbesserung der Umwelt. Beispielsweise berichtet der Bürgermeister von Schmalkalden, Thomas Kaminski, dass die Stadt auch noch heute von der LGA profitiert, da die auf industriebrachen entstanden Parks bis heute beliebte Ausflugsziele sind. In allen thüringischen Städten, in denen eine LGA in der Vergangenheit stattgefunden hat, wird das ehemalige LGA-Gelände, bzw. ein Teil des LGA-Geländes noch heute als öffentliche Grün- oder Parkanlage genutzt

Neben der städtebaulichen Komponente gibt es zahlreiche weitere Argumente für die Durchführung einer LGA.

5.2 Wirtschaftliche Auswirkungen

- Arbeitsplätze werden geschaffen oder erhalten
- ca. 70 – 80 % der Aufträge verbleiben unmittelbar in der Region
- den städtischen Investitionen folgen ggf. private
- Umsatzsteigerung im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Stärkung des Einzelhandels
- Positive Auswirkungen in den Folgejahren der Veranstaltung
- Generelle Stärkung der Standortattraktivität (z. B. für Einwohner, Führungskräfte, Unternehmen)

5.3 Weitere Auswirkungen

- Schaffung und/oder Erneuerung attraktiver Freizeitangebot für Eisenach
- Beseitigung lokaler touristischer Defizite
- Image-Aufwertung der Stadt
- Zahlreiche aktuelle Berichterstattungen über Eisenach

6. Mögliche Geländeteile in Eisenach

Wird nachgeliefert.

Quellen

<http://apolda2017.de>, Zugriff am 05.02.2018

<http://www.foerdergesellschaft-landesgartenschauen.de>, Zugriff am 07.02.2018

http://www.foerdergesellschaft-landesgartenschauen.de/fileadmin/sites/foerdergesellschaft-landesgartenschauen.de/website/media/Bewerbung/Grundsaeetze_09_02_2016.pdf, Zugriff am 31.01.2018